

Gefahrtarif

gültig zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2019

**Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische
Industrie
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 5108-0
www.bgrci.de**

GEFAHRTARIF

gültig zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2019

Teil I Allgemeines/Erläuterungen

Der Gefahrarif ist Grundlage der Beitragsberechnung. Er ist als autonomes Recht von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft aufgestellt und beschlossen worden und vom Bundesversicherungsamt genehmigt.

Der Gefahrarif enthält in Teil III die Unternehmensarten, für die die Berufsgenossenschaft sachlich zuständig ist. Allerdings stellt dieser Teil des Gefahrarifs keine abschließende Aufzählung dar. Der Gefahrarif Teil III enthält auch die für die Gewerbebezüge geltenden Gefahrklassen. Diese werden für die einzelnen Gewerbebezüge (Gefahrgemeinschaften) festgestellt. Das sind die Unternehmensarten, die in den Gefahrarifstellen zusammengefasst wurden. Die dort aufgeführten Unternehmen sind technologisch gleicher oder ähnlicher Art (nach den Arbeitsvorgängen, den Tätigkeiten, den verwendeten Rohstoffen oder der Art der hergestellten Erzeugnisse) oder weisen gleiche oder ähnliche Gefährdungsrisiken auf.

Die Gefahrklassen werden errechnet aus der Gegenüberstellung der von den Unternehmen gemeldeten Arbeitsentgelte einschließlich der Versicherungssummen der Unternehmer in einem Zeitraum von vier Jahren und den im gleichen Zeitraum für Versicherungsfälle der Versicherten gezahlten Entschädigungsleistungen. Für diesen Gefahrarif sind dies die Jahre 2013 bis 2016 (Beobachtungszeitraum).

Die Veranlagung des Unternehmens zu den Gefahrklassen nimmt die Berufsgenossenschaft aufgrund der ihr vorliegenden Angaben der Unternehmen zu ihrem Gewerbebezug durch Bescheid vor.

Teil II Veranlagung von Unternehmen

1. Die Veranlagung eines Unternehmens zur Gefahrklasse wird durch seine Zugehörigkeit zu einem Gewerbebezug bestimmt. Die in Teil III genannten Gefahrarifstellen gelten für Unternehmen mit regelrechten Betriebsverhältnissen sowie dem Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen und Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen und Abwehr von Gesundheitsgefahren.
2. Für Unternehmen, deren Gewerbebezug in Teil III nicht aufgeführt ist, weil zum Beispiel eine Unternehmensart oder ein Gewerbebezug neu entstanden ist, setzt die Verwaltung die Gefahrklasse für die Tarifzeit nach der technologischen Nähe zu einem in Teil III genannten Gewerbebezug fest.
3. Besteht ein Gesamtunternehmen aus Haupt- und Nebenunternehmen, die verschiedenen in Teil III genannten Gewerbebezügen angehören, oder deren Gefahrklasse die Verwaltung nach Nr. 2 oder Nr. 5 festsetzt, wird jeder Unternehmensteil gesondert veranlagt, wenn ein besonderer Arbeitnehmerstamm, der nicht wechselseitig eingesetzt wird, für ihn dauerhaft tätig ist und die Unternehmensteile räumlich getrennt sind. Fehlt eine dieser

Voraussetzungen, setzt die Verwaltung für die einzelnen Unternehmensteile oder das Gesamtunternehmen die Gefahrklasse fest.

4. Unternehmensteile, die einem oder mehreren, ggf. auch selbstständigen Teilen eines Unternehmens dienen und nicht überwiegend eigene wirtschaftliche Zwecke verfolgen, werden als Hilfsunternehmen dem Unternehmensteil zugeordnet, dem sie hauptsächlich dienen. Bürotätigkeiten, Vorbereitungs-, Fertigstellungs- und Abwicklungsarbeiten gehören hierzu.
5. Für fremdartige Nebenunternehmen werden die Gefahrklassen nach der Beitragshöhe der Berufsgenossenschaft festgesetzt, der diese Unternehmensteile als Hauptunternehmen angehören würden. Für die Errechnung der Gefahrklassen ist das letzte Jahr des Beobachtungszeitraums maßgebend, bezogen auf die Durchschnittsgefahrklasse des Gefahrtarifs 2019.

Teil III Katalog der Unternehmensarten/Gewerbebezüge und Gefahrklassen

Gefahrtarifstelle	Gewerbebezug	Gefahrklasse
01	Steinkohlenbergbau (untertägige Unternehmensteile des Steinkohlenbergbaus)	26,87
02	Übertägige Unternehmensteile des Steinkohlenbergbaus	2,93
03	Braunkohlenbergbau (Braunkohlenbergbau, Abraumunternehmen, Brikettfabriken)	1,85
04	Salzbergbau und Salinen (Stein- und Kalisalzbergwerke, Stein- und Kalisalze verarbeitende Fabriken, Salzaufbereitungsanlagen, Salinen, Solquellenbergwerke, Solbadeunternehmen)	1,99
05	Über- und untertägige Entsorgung von Reststoffen	1,90
06	Erzbergbau, Uranerzgewinnung (Erzbergwerke, Prospektion, Graphitgewinnung, sowie Bergwerke, in denen sowohl Schwefelkies als auch Schwerspat gewonnen wird, einschließlich der zugehörigen Aufbereitungsanlagen; Uranerzgewinnung, -aufbereitung, -weiterverarbeitung)	38,77
07	Kombinierte Werke der chemischen Großindustrie (nur Unternehmen mit mindestens 1.000 Vollarbeitern, die hauptsächlich auf dem Gebiet der organischen Chemie tätig sind, über mindestens drei zu verschiedenen Gewerbebezügen der Branche Chemische Industrie [bisheriger Zuständigkeitsbereich gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit Anlage 1C der Satzung] gehörende Unternehmensarten an demselben Ort verfügen, auf die jeweils mindestens 1/10 des Entgelts entfällt, und die darüber hinaus eine gewisse Ähnlichkeit in ihrer Gesamtstruktur sowie in der Unfallbelastung aufweisen)	1,26
08	Betriebe der anorganischen Grundstoffchemie; Betriebe der Schleifscheiben-, Schleifmittel-Herstellung (Mineralsäuren und ihre Salze, Alkalien, Salze, Stickstoffverbindungen, Tonerde, Wasserglas, Mineral- und Bleifarben, Schmelzfarben, Mineralien, anorganische Düngemittel, Salz aus Salinen, Mahlen von Mineralien; Nanopartikel; Schleifscheiben, Schleifmittel sowie ähnliche Produkte)	2,34
09	Betriebe mit elektrochemischen und elektrothermischen Verfahren (Calciumcarbid, Siliciumcarbid, Korund, Metalle und ihre Legierungen sowie ähnliche Produkte)	5,79

Gefahr- tarif- stelle	Gewerbe- zweig	Gefahr- klasse
10	Betriebe der organischen Grundstoffchemie; Betriebe der Petrochemie; Betriebe der Teer- und Bitumenindustrie (Kunststoffe, Lösungsmittel, Waschrohstoffe, organische Zwischenprodukte, pharmazeutische Grundstoffe, organische Düngemittel, Farbstoffe, Pigmente, Öle, Fette, Emulgatoren, Textil- und Lederhilfsmittel, Desinfektionsmittel, Wachse und Wachswaren, Ruße, Kohlen, Graphite, Nanopartikel, Gießereihilfsmittel, Harze, Cellulosederivate, organische Silicium-Verbindungen, Peroxide, Kompostprodukte, Kälte-, Wärme- und Schallschutzmaterialien, soweit nicht aus Kunststoff, Bitumenprodukte, Bautenschutzmittel, Dachbahnen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Vitamine, Konservierungsstoffe, Nahrungsmitteladditive, Futtermittelzusatzstoffe, auch soweit durch bio- oder gentechnologische Verfahrensweisen produziert sowie ähnliche Produkte; Treibstoffe, Schmierstoffe, Öle sowie ähnliche Produkte, auch unter Verwendung nanotechnologischer Verfahren; Teer, Bitumen u. ä. Produkte)	1,58
11	Betriebe der Gase- und der Trockeneis-Industrie (Brennbare und nichtbrennbare Gase für technische und medizinische Zwecke, Trockeneis, Aerosol- und Druckgaspackungen sowie ähnliche Produkte)	0,89
12	Betriebe der Oberflächenbehandlungsmittel- und der Beschichtungsmittel-Industrie, der Klebstoff-Industrie, ausgenommen kosmetische Produkte; Herstellung von Bauprodukten aus Polymerbeton; Herstellung von Mörtel und Edelputzen (Lacke, Farben, Farbstifte, Kitte, Klebstoffe, Leime, Oberflächenbehandlungsmittel zum Reinigen, Schützen und Pflegen, Druckfarben, Tinten, Farbbänder sowie ähnliche Produkte, auch unter Zusatz von Nanopartikeln; Herstellung von Bauprodukten aus Polymerbeton; Herstellung von Mörtel und Edelputzen)	1,42
13	Betriebe der Aromen-, Kosmetik-, Körperpflegemittel-Industrie; Betriebe der Waschmittel-Industrie (Kosmetische Erzeugnisse, Körperpflegemittel, Parfüme, Riechstoffe, ätherische Öle, Essenzen, Backhilfsmittel sowie ähnliche Produkte; Seifen, Waschmittel, Spülmittel sowie ähnliche Produkte, auch soweit durch bio- oder gentechnologische Verfahrensweisen produziert)	1,49
14	Betriebe der pharmazeutischen Industrie und der Verbandstoff-Industrie (Arzneimittel, Blut und Blutersatzstoffe, Verbandstoffe, chirurgische Nähfäden, medizinische Pflaster, Zahnfüllmassen, Latexartikel und medizinisch-technische Erzeugnisse, Gelatinewaren, Diagnostika, Prüfagenzien auf chemisch-biologischer Grundlage sowie ähnliche Produkte, auch soweit durch bio- oder gentechnologische oder nanotechnologische Verfahrensweisen produziert)	0,76
15	Betriebe der Kunststoff-Industrie; Betriebe der Gummi-Industrie; Herstellung von technischen Artikeln aus Leder und ähnlichen Erzeugnissen; Feinsattlereien, Betriebe der Lederverarbeitung; Herstellung von Polstermöbeln (Folien, Formteile, Schäume, Rohre, Profile, Platten, Stäbe und ähnliche Produkte, technische Artikel, Gebrauchsartikel, Kunststoff-Metallartikel, Spielwaren, Kabel, beschichtete Gewebe und Vliese sowie ähnliche Produkte; Reifen einschließlich runderneuerter Reifen, Schläuche, Profile und Halbzeuge, Transportbänder, technische Gummiartikel, Gebrauchsartikel, Spielwaren, gummierte Gewebe, Schwimmkörper, Schlauchboote, Gummi-Metallartikel, Kabel sowie ähnliche Produkte; Form- und Stanzteile, mechanisch und physikalisch behandelte Halbzeuge, technische Artikel sowie ähnliche Produkte; Vulkanisieren von Gummimischungen ohne Runderneuern und ohne Vulkanisieren von Transportbändern; Vulkanisieren und Verschweißen von Transportbändern; Synthetische Chemiefasern, Cellulosefasern und Filamente sowie ähnliche Produkte; Herstellung von technischen Artikeln aus Leder und ähnlichen Erzeugnissen, Arbeitsschutz- und Stanzartikel, Pressereien, Prägeanstalten; Herstellung und Zurichtung von Werkstoffen aus Lederabfällen; Herstellung von Koffern, Mappen, Taschen aller Art, Etuis, Riemen, Gürteln, Maßbändern, Galanteriewaren usw., Feinsattlereien, Lederverarbeitung; Lederschärfereien; Färben von Lederwaren; Herstellung von Lederhandschuhen; Herstellung von Wachstuch, Ledertuch und ähnlichen Erzeugnissen; Herstellung von Linoleum und ähnlichen Erzeugnissen; industrielle Herstellung von Polsterwaren und Polstermaterial)	2,41

Gefahr- tarif- stelle	Gewerbe- zweig	Gefahr- klasse
16	Betriebe der Film- und der Datenträger-Industrie (Filme, fotografische Papiere, lichtempfindliche Platten und ähnliche Produkte, fotochemische Präparate, Behandeln von belichteten Filmen, Datenträger, z. B. Bänder, Platten, Scheiben, Folien, Halbleiter, sowie ähnliche Produkte)	1,20
17	Betriebe der Reibbelag-Industrie (Reibbeläge)	3,65
18	Betriebe der Explosivstoff- und der Pyrotechnik-Industrie (Explosivstoffe, Gegenstände mit Explosivstoff, gewerbliche Sprengstoffe; Nitrocellulose und Erzeugnisse aus Nitrocellulose; pyrotechnische Sätze und pyrotechnische Gegenstände; Zerlegen und Vernichten von Munition; pyrotechnische Munition und pyrotechnische Geräte; chemische Waffen [Kampfmittel]; Abbrennen von Feuerwerken)	7,10
19	Betriebe der Munitions-, Zünd- und Anzündmittel-Industrie, pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke (Munition; Zünd- und Anzündmittel; pyrotechnische Gegenstände für technische Zwecke, z. B. Kraftfahrzeug-Sicherheitselemente, Kraftelemente sowie ähnliche Produkte; Anzündeinheiten für Gasgeneratoren)	1,43
20	Betriebe der Abfallverwertung nach chemisch-technischen Verfahren; Verwertungsbetriebe für Tierkörper und tierische Abfallprodukte (Recyclingprodukte, z. B. Öle, Kunststoffe, Brennstoffe sowie ähnliche Produkte; Knochenleim, Hautleim, technische Gelatine, Futtermittel, Hornspäne, Knochenmehl sowie ähnliche Produkte)	5,99
21	Betriebe mit sonstigen chemisch-technischen Erzeugnissen (sonstige chemisch-technische Erzeugnisse, soweit nicht anderweitig zugeordnet)	1,39
22	Betriebe mit industriellem Einsatz ionisierender Strahlung oder mit Einsatz von Radionukliden (Wiederaufbereitung und Herstellung von radioaktiven Präparaten, Bestrahlung von Produkten, Vorbehandlung von chemischen Erzeugnissen)	0,58
23	Chemische, materialwissenschaftliche, darunter auch nanotechnologische, biotechnische und gentechnische Laboratorien und wissenschaftliche Untersuchungsanstalten, chemisch-technische Planungs- und Beratungsbüros, soweit selbständig; Herstellung von Stempeln	0,76
24	Gewinnung von Naturstein; Recycling von Altbaustoffen	11,72
25	Gewinnung und Aufbereitung von Kies und Sand; Gewinnung von Bimskies und Bimssand, Tuffstein und Trass, Farb- und Infusorienerde, Magnesit u.ä.; Geophysikalische Bodenuntersuchungen	5,29
26	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bau und Betrieb von Untergrundspeichern (Erdöl, Erdgas u.a.)	1,33
27	Aufbereitung, Be- und Verarbeitung von Rohstoffen und Erzeugnissen der Industrie der Steine und Erden (ohne Kies und Sand)	5,01
28	Herstellung von Zement, Kalk und Gips; Herstellung von Porenbeton; Gewinnung von Feldspat, Flussspat, Schwerspat und Kieselerde; Gewinnung, Be- und Verarbeitung von Kalkschiefer; Abbau von Halden; Steingrabbereien, Quarzit- und Schlackengrabbereien	2,12
29	Herstellung von Betonwaren und Betonfertigteilen (nicht aus Polymerbeton); Betriebe der Faserzement-Industrie, Faserzementprodukte	6,66
30	Betrieb von Betonpumpen	9,03

Gefahr- tarif- stelle	Gewerbe- zweig	Gefahr- klasse	
31	Herstellung von Transportbeton; Herstellung von Asphaltmischgut; Tiefbohrungen auf Erdöl, Erdgas und Erdwärme	4,19	
32	Herstellung und Zurichtung von Leder; Herstellung von Pergament und Rohhaut	4,39	
33	Fahrzeugausstatter (ausschließlich industrielle Herstellung, d.h. Serienfertigung, von verwendungsfertigen Innenausstattungs- teilen für Fahrzeuge)	1,50	
34	Handwerkliche Raumausstatter, Sattler, Polsterer, Dekorateur	4,97	
35	Papier-, Pappen- und Faserplattenfabriken; Zuckerfabriken, Zuckerraffinerien; Herstellung von Kandis, Sirup, Kunsthonig und ähnlichem ohne Vorderbetrieb sowie Herstellung von Instantzucker; nur Holzzellstofffabriken, Holzschleifereien		
		2019	2,58
		2020	2,83
		ab 2021	3,07

Teil IV Zuordnung der Entgelte zu den veranlagten Gewerbe- zweigen

1. Ist ein Unternehmen zu mehreren Gefahrklassen veranlagt, wird das Arbeitsentgelt der einzelnen Versicherten insgesamt unter der Gefahr-
tarifstelle des Unternehmensteils nachgewiesen, in dem der Versicherte ständig tätig ist. Wird ein Versicherter in mehreren unterschiedlich veranlagten
Unternehmensteilen tätig, erfolgt der Nachweis des Arbeitsentgeltes
ausschließlich unter der Gefahr-
tarifstelle des Unternehmensteiles, in dem er
überwiegend tätig ist.
2. Arbeitsentgelte bei Hilfstätigkeiten für mehrere unterschiedlich veranlagte
Unternehmensteile sind entsprechend Teil II Nr. 4 nachzuweisen.

Beschlossen in der Sitzung der Vertreterversammlung am 5. Juli 2018 in Düsseldorf.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung

gez. Dr. Hommertgen

Genehmigung

**Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie am 5. Juli 2018 beschlossene Gefahr-
tarif, gültig zur Berechnung der Beiträge ab 1. Januar 2019 wird gemäß § 158 Abs. 1
SGB VII genehmigt.**

**Bonn, den 13. August 2018
415 - 69110.50 - 2358/2015**

**Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
gez. Meurer**